

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Erwartungen der deutschen Länder an die Regierungskonferenz von Nizza**

Am 6. und 7. Dezember 2000 soll die Regierungskonferenz der Europäischen Union zur institutionellen Reform zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Von ihren Ergebnissen wird es wesentlich abhängen, ob die Europäische Union sich selbst in die Lage versetzt, die historische Aufgabe der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa zu bewältigen. Dabei geht es um schwierige Fragen der zukünftigen Balance von Einfluss in den europäischen Organen; die Bereitschaft zur Kompromissfindung ist nicht leicht und deswegen um so notwendiger.

Die deutschen Länder, die einer Veränderung der europäischen Verträge zustimmen müssen, haben sich in der Vorbereitung der Regierungskonferenz verschiedentlich mit Vorschlägen und Forderungen, teils ultimativer Art, öffentlich zu Wort gemeldet.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den Entwurf einer Neufassung der Mitteilung „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“, den die Kommission am 20. September 2000 auftragsgemäß vorgelegt hat, insbesondere, was die Kernaussagen zum Entwicklungsziel der Daseinsvorsorge sowie zur nationalen Kompetenz in Sachen Daseinsvorsorge einerseits und zu Kontrollrechten und Kontrollpflichten der Kommission andererseits betrifft? Haben die deutschen Länder hierzu eine gemeinsame Haltung?
2. Haben die deutschen Länder — bzw. der Senat, wenn es keine gemeinsame Haltung der Länder gibt — Forderungen zur Änderung der genannten Mitteilung der Kommission; wenn ja, welche?
3. Halten die deutschen Länder bzw. der Senat es für notwendig, Fragen der „öffentlichen Daseinsvorsorge“ über die Mitteilung der Kommission hinaus in den Europäischen Verträgen selbst neu zu regeln: und wenn ja, wie?
4. Welche Vorschläge im Einzelnen haben die deutschen Länder in die Position der Bundesrepublik Deutschland eingebracht in Bezug auf
 - die Größe und Zusammensetzung der Kommission,
 - die Gewichtung der Stimmen im Europäischen Rat,
 - die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Europäischen Rat,
 - die Ausweitung von Mitwirkungsrechten des Europaparlaments,
 - die Erleichterung einer verstärkten Zusammenarbeit (nach dem Beispiel der Euro-Einführung),
 - andere institutionelle Reformen?
5. Wie ist die Haltung der deutschen Länder zur Charta der Grundrechte, insbesondere was ihre Verankerung als rechtsverbindlicher Teil der Europäischen Verträge betrifft?
6. Welche Vorschläge haben die deutschen Länder in die Position der Bundesrepublik Deutschland eingebracht, wie die Erarbeitung eines Verfassungsvertrages

der Europäischen Union nach der Konferenz von Nizza weitergeführt werden soll, um zu einem Dokument zu gelangen, „das in klarer und übersichtlicher Form neben den Grundrechten die Ziele der Europäische Union, ihre demokratischen Grundsätze, ihre Organe und ihre Kompetenzen — auch in Abgrenzung zu denen der Mitgliedstaaten — sowie die Verfahren zur Weiterentwicklung enthält“ (Beschluss der Bürgerschaft [Landtag] vom 12. Oktober 2000, Drs. 15/486)?

7. Welche inhaltlichen Vorschläge zur Abgrenzung und möglicherweise Verlagerung von Kompetenzen zwischen der europäischen, der nationalen und regionalen Ebene haben die deutschen Länder gemeinsam vorgelegt? Welche Auffassungen vertritt der Senat in dieser Frage?

Dr. Kuhn,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen